

Anmeldung Oldtimertage 2018



zurücksenden an:

Herrn
Ingo Ehmann
Friedeburgstraße 14
26954 Nordenham
Tel./Fax: 04731-24641

ACHTUNG! Fashion-Cup: Zeitgenössische Kleidung erwünscht

Der Kostenbeitrag für die Rallye ist bis zum 29. April 2018 auf folgendes Konto zu zahlen:
Ingo Ehmann
BIC: GENODEF 1 BUT
IBAN:
DE 46280682180055077920
Raiba Butjadingen-
Abbehausen e.G.

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns zu den 20. Nordenhamer Oldtimer-Tagen“ in Nordenham an.

Am Samstag, 26. Mai 2018 an der Butjadingen-Rallye (Kostenbeitrag für Fahrer und Beifahrer je € 30,00 inkl. Mittagessen, Kaffee & Kuchen); Start: 10 Uhr ab **Marktplatz Nordenham**

Wir nehmen mit Person/en teil

Am Sonntag, 27. Mai 2018 (kostenfrei) an der Oldtimer-Ausstellung am **Marktplatz Nordenham und Innenstadt**

Ich/Wir möchte/n am Teilemarkt teilnehmen (nur Sonntag) mit ca. laufenden Metern Standfläche

Teilnehmen werde/n ich/wir

Oldtimer-Pkw

Nutzfahrzeug

Kraftrad

Hersteller Modell Baujahr

Farbe Besonderheiten

Name Vorname Geb.-datum

Straße PLZ/Ort

Tel./Fax E-Mail

Unser Anreiseweg beträgt ca. Kilometer.

Die umseitig angegebenen Richtlinien zur Verantwortlichkeit sowie zum Haftungsverzicht habe ich gelesen und erkenne diese durch meine Unterschrift an:

Anmeldung Oldtimertage 2018

Bitte Rückseite beachten !

Ort, Datum

Unterschrift

Ich/Wir benötige/n eine Übernachtungsmöglichkeit

Verantwortlichkeit:

Sämtliche Fahrer, Beifahrer und Kfz-Halter nehmen auf eigene Verantwortung an den „20. Nordenhamer Oldtimer-Tagen“ teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von den von ihnen benutzten Fahrzeugen entstandenen Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Fahrer die an der „Butjadingen-Rallye“ teilnehmenden Fahrzeuge müssen in Besitz eines gültigen Führerscheines sein.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe dieser Anmeldung sowie Zahlung des Teilnehmergebeldes bei allen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfällen und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer oder andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit besteht.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter zurückgezahlt. Es werden keine Nennungsbestätigungen verschickt.